

Richtlinien für die Verwendung des Zehnten

Diese Erklärung wurde vom Exekutivausschuss der Generalkonferenz der Gemeinschaft der Siebententags-Adventisten anlässlich der Jahressitzung am 14. Oktober 1985 in Washington, D. C., angenommen und beschlossen.

Einführung

Gott möchte, dass sein Werk auf dieser Erde durch Zehnten und freiwillige Gaben der Gläubigen ermöglicht wird. Der Zehnte ist die Hauptquelle für die Finanzierung der Evangeliumsverkündigung durch die Gemeinschaft der Siebententags-Adventisten in aller Welt. Dieses Prinzip beinhaltet eine vernünftige und umfassende evangelistische Arbeit in der Öffentlichkeit und den geistlichen Aufbau der Gemeindeglieder. Weil der Zehnte für einen besonderen Zweck vorgesehen ist, sind viele Bereiche der Arbeit mit dem Evangelium auf freiwillige Gaben angewiesen.

Prinzipien für die Verwendung des Zehnten

1. Nur Vereinigungen sind berechtigt, Mittel aus dem Zehnten-Fonds zu verwenden. Der Zehnte gehört Gott und sollte über die Heimatgemeinde des einzelnen Gemeindegliedes in sein „Lagerhaus“, das Büro des Vereinigungsschatzmeisters, gebracht werden. „Bringt aber die Zehnten in voller Höhe in mein Vorratshaus, auf dass in meinem Hause Speise sei, und prüft mich hiermit, spricht der Herr Zebaoth, ob ich euch dann nicht des Himmels Fenster auftun werde und Segen herabschütten die Fülle.“ (Maleachi 3,10)
„Der Zehnte ist heilig, von Gott für ihn selbst vorbehalten. Er soll in seine Schatzkammer gebracht werden, um die Mitarbeiter der Evangeliumsverkündigung in ihrer Arbeit zu unterstützen.“ (Gospel Workers, 226)
2. Die Vereinigungen und Verbände teilen den Zehnten mit der Weltgemeinde. „Wir müssen immer mehr dahin kommen, dass uns klar ist, dass die Mittel, die durch die Zehnten und Gaben unseres Volkes in die Vereinigungen kommen, nicht nur für die Unterstützung des Werkes in den amerikanischen Städten, sondern auch in ausländischen Feldern verwendet werden sollen. Verteilt die so sorgfältig gesammelten Mittel selbstlos. Wenn wir die Bedürfnisse der Missionsfelder erkennen, werden wir nicht versucht, den Zehnten für unnötige Dinge auszugeben.“ (Manuskript 11, 1908)
3. Ob ein Mitarbeiter von Zehntengeldern unterstützt werden soll, muss aufgrund seiner Arbeit entschieden werden. Damit sind andere Faktoren wie die laufenden Beglaubigungen nicht das letzte Kriterium für eine Unterstützung durch den Zehnten.
„Der Zehnte soll an die gehen, die in Wort und Lehre arbeiten, seien es Männer oder Frauen.“ (Manuskript 149, 1899)
4. Der Zehnte soll nur für die Unterstützung von Mitarbeitern verwendet werden, die im evangelistischen Dienst und im Gemeindedienst tätig sind.
„Der Zehnte soll nur für einen Zweck verwendet werden, die Prediger zu unterstützen, die der Herr berufen hat, um sein Werk zu tun. Er soll jene unterstützen, die den Menschen das Wort des Lebens bringen und die Lasten der Herde Gottes tragen.“ (Manuskript 82, 1904)

5. Die Aktivitäten der Ortsgemeinden sind wichtig, sollten aber nicht vom Zehnten finanziert werden.
 - a) „Der Zehnte soll nur für einen Zweck verwendet werden, die Prediger zu unterstützen, die der Herr berufen hat, um sein Werk zu tun. Er soll jene unterstützen, die den Menschen das Wort des Lebens bringen und die Lasten der Herde Gottes tragen.“ (Manuskript 82, 1904)
 - b) „Der Zehnte sollte nicht für gelegentliche Ausgaben verwendet werden. Das ist die Aufgabe der Gemeindeglieder. Sie sollen ihre Gemeinde durch ihre Gaben und Opfer unterstützen.“ (Brief 81, 1897).

Richtlinien für die Verwendung des Zehnten: Aufgaben, für die Zehntengelder verwendet werden können

1. Die Unterstützung von Evangelisten, Predigern und Bibellehrern.
2. Die Unterstützung von verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung, von Einrichtungen zur Durchführung von Evangelisationen und von Gemeindediensten. Dazu gehören verantwortliche Mitarbeiter von Vereinigungen, Abteilungsleiter, Buchhalter, Büroangestellte und Sekretärinnen.
3. Notwendige Kosten für evangelistische Aktivitäten und Gemeindedienste wie:
 - a) Evangelisationsausgaben,
 - b) Ausgaben für die Unterhaltung von Vereinigungsbüros,
 - c) Ausrüstungen (Technik etc.) für Vereinigungsbüros und Evangelisationen,
 - d) Ausgaben für Zeltplätze und Campmeetings.
4. Die Unterstützung von Einrichtungen, die für Evangelisationen und Gemeindedienste wichtig sind.
 - a) Grundschulen – Zuschüsse bis zu 30 % der Summe der gesamten Gehälter und Ausgaben für Rektoren und Lehrer in Anerkennung ihrer Aufgabe als geistliche Leiter.
 - b) Höhere Schulen (Academies) – die entsprechende Summe für die Gehälter von Bibellehrern, Heimleitern und Schulleitern.
 - c) Colleges/Universitäten – ein Betrag, der den Kosten für die Bibelabteilungen, Heimleiter, Rektoren und Dekane entspricht.
 - d) Buchevangelisten – Zuschüsse der Vereinigungen für Buchevangelisten.
 - e) Zentren/Camps der Vereinigungen – Zuschüsse zu den Kosten für Vereinigungszentren und Jugendcamps.
 - f) Medien – Produktionskosten für Druck, Radio- und Fernsehprogramme,
 - g) Pensionen – Ruhestandsgelder für Gemeinschaftsangestellte (ausgenommen jene, die andere Gelder erhalten, z. B. Angestellte im Gesundheitsdienst).

Richtlinien für die Verwendung des Zehnten: Aufgaben, für die Zehntengelder nicht verwendet werden dürfen

1. Betriebs- und Unterhaltskosten für örtliche Gemeinden. Sie sollen aus Spenden von Mitgliedern finanziert werden.

2. Betriebs- und Unterhaltskosten für Grundschulen und andere Einrichtungen. Sie sollen aus Schulgeldern und Gemeindemitteln finanziert werden.
3. Betriebs- und Unterhaltskosten für Höhere Schulen. Sie sollen aus Schulgeldern und anderen Einkünften der jeweiligen Institution finanziert werden.
4. Bauvorhaben von Gemeinden, Vereinigungen und Institutionen. Sie sollen aus Mitgliederspenden und/oder anderen Quellen außerhalb des Zehnten finanziert werden.

Positionspapier zur Verwaltung von Zehntengeldern

1. **Die Rolle der Gemeindefamilie bezüglich der Verwaltung von Zehntengeldern** - Die Weltgemeinde ist die Familie Gottes auf Erden. Jedes Mitglied der Familie genießt Vorrechte und trägt Verantwortung, zum Beispiel für die Sammlung und Verteilung der Zehntengelder. Die gemeinsame Aktion der Familie durch die Vollversammlung der Generalkonferenz und die Jahressitzung des Ausschusses der Generalkonferenz beschließt – in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Prinzipien des Geistes der Weissagung – die Vorgehensweise beim Sammeln, dem Aufteilen und der Verwaltung von Zehntengeldern. Diese Vorgaben sind das Ergebnis intensiver Beratung mit einer ganzen Reihe von Personen innerhalb der Gemeinschaft, Laien, Predigern, Vereinigungsmitarbeitern und Vorstehern. Als Mitglied der Familie wird jeder einzelne, jede Organisation und Institution das Ansehen der Familie respektieren und diese Richtlinien befolgen, um ein regelmäßiges, berechenbares und sich mehrendes Finanzsystem für die Verkündigung des Evangeliums in aller Welt zu sichern.
2. **Das „Lagerhaus“ oder die „Schatzkammer“ der Gemeinschaft der Siebenten- Tags- Adventisten** - Nach der Heiligen Schrift gehört der Zehnte dem Herrn und soll als Akt der Anbetung in sein Vorratshaus gebracht werden. Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten tut das, indem sie den Zehnten über die Ortsgemeinde zum Schatzmeister der Vereinigung sendet. Unter normalen Umständen sollen sich Gemeindeglieder an die Verantwortlichen ihrer örtlichen Vereinigung/Mission wenden. Ein anderes Vorgehen schafft Verwirrung und Konkurrenz, unterminiert die finanzielle Struktur der Gemeinschaft und schwächt die Möglichkeiten der Gemeinde zur Erfüllung ihrer weltweiten Mission. Um in der ganzen Welt ein starkes und ausgewogenes System aufrecht zu erhalten, sollen Gemeindeglieder den Zehnten des Herrn nicht für Projekte geben, die sie selbst auswählen.
3. **„Hintereingänge“ zum Lagerhaus**
 - a) Der Herr verheißt jenen, die dem Lagerhaus treu ihren Zehnten zukommen lassen, unbegrenzten Segen. Die Gemeindefamilie der Siebenten- Tags-Adventisten hat beschlossen, dass der „Vordereingang“ zum „Lagerhaus“ durch die örtliche Vereinigung/Mission geht.
 - b) Wenn Gemeindeglieder sich aus Gründen der Vertraulichkeit dafür entscheiden, einen Teil ihres Zehnten direkt an die Generalkonferenz oder an ihren zuständigen Verband zu senden, können die Dienststellen diesen Zehnten annehmen, sollen ihn aber ohne Angabe des Namens an die zuständige Vereinigung zur ordnungsgemäßen Verteilung in das Weltfeld senden. Diese Personen sollten ermutigt werden, den Zehnten auf dem üblichen Weg zu geben.

4. **Die Verteilung des Zehnten**

- a) Der Zehnten-Verteilplan ist ein ausgewogenes System, um die finanziellen Mittel gleichmäßig im gesamten Weltfeld zu verteilen. Dieses System ist die wesentliche Grundlage für die Finanzierung des weltweiten Werkes der Adventgemeinde.
 - b) Gemeinde, Vereinigungen, Verbände, die Generalkonferenz und die Divisionen der Generalkonferenz werden keinen Zehnten von Gemeindegliedern annehmen, die eine Verwendung entgegen der üblichen Verteilung auf die einzelnen Ebenen der Gemeindeorganisation bezwecken.
 - c) Die Ortsgemeinde darf den Zehnten zwar einsammeln, ist aber verpflichtet, den gesamten Betrag an den Schatzmeister der jeweiligen Vereinigung weiterzuleiten.
5. **Sammlung des Zehnten** - Prediger und Mitarbeiter von Vereinigungen und Missionen sammeln keinen Zehnten von Mitgliedern anderer Vereinigungen oder Divisionen. Die Gemeinschaft hat Vorsorge für einen Finanzausgleich getroffen.
6. **Zehnter für Institutionen** - Gemeinschaftsorganisationen wie die Christian Record Braille Foundation (Blindendienst), die Voice of Prophecy (Stimme der Hoffnung), Faith for Today, It is Written, Breath of Life (TV-Programme) sind nicht berechtigt, Gelder aus den Zehnten-Fonds der Siebenten-Tags-Adventisten anzunehmen. Wenn Gemeindeglieder ihren Zehnten an Gemeindeorganisationen senden, sind diese Institutionen verpflichtet, diese Gelder auch als Zehntengelder auszuweisen.
7. **Zehnter von Gemeindegliedern, die den Wohnort wechseln** - Gemeindeglieder, die umziehen, sollen ihre Mitgliedschaft innerhalb von sechs Monaten ändern lassen und dann ihre neue Ortsgemeinde und Vereinigung unterstützen, von der sie geistlich betreut werden und Seelsorge und bestimmte Dienstleistungen erhalten.
8. **Das Leihen von Zehntengeldern** - Gemeinden, Schulen (Zehnter von Studenten) und einzelne Gemeindeglieder sollen sich keine Zehntengelder „ausleihen“, um sie für Bedürfnisse der Gemeinde, Vereinigung oder einer Privatperson zu verwenden. Diese Mittel sollen nur bis zum üblichen Weitergabe-Termin verwaltet werden.
9. **Ablehnung von Zehntengeldern** - Wenn aufgrund dieser Richtlinien eine Situation eintritt, die es erforderlich macht, dass eine Organisation keine Zehntengelder mehr annehmen darf, so soll man von dem Gemeindeglied die Einwilligung einholen, den erhaltenen Zehnten an die üblichen Stellen weiterzuleiten. Wenn diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist der Zehnte mit einer entsprechenden Erklärung und der Bitte an den Absender zurückzugeben, am weltweiten Verteilsystem der Gemeinde für den Zehnten des Herrn teilzuhaben.
10. **Rückzahlung von Zehntengeldern** - Wenn der Zehnte angenommen und quittiert wurde, soll er nicht an den Absender zurückgegeben werden, auch wenn der das aus den verschiedensten Gründen verlangt.
11. **Die Verantwortung der Leitung** - Leitung der Gemeinde auf allen Ebenen ist eine heilige Verantwortung. Versäumnisse oder die Weigerung, von der Gesamtgemeinschaft verabschiedete Richtlinien bezüglich der Verwendung der Zehnten zu beachten, hindert die Gemeinde daran, ihre weltweite Mission auszuführen. Personen, die diese Richtlinien nicht beachten, zeigen damit, dass sie für leitende Aufgaben nicht qualifiziert sind.



Bemerkung: Die o. g. Richtlinien beziehen sich nicht auf Spenden. Hier entscheiden die Gemeindeglieder selbst über den Verwendungszweck.